

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**Staatshaushaltsplan 2010/2011
Einzelplan 10: Umweltministerium**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 1001 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 1002 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1005 – Wasser und Boden

		2010	2011
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 682 01	statt	9.030,5	9.030,5
	zu setzen	10.030,5	10.030,5

im Übrigen Kap. 1005 zustimmen.

4. Kap. 1006 – Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallwirtschaft

zuzustimmen.

5. Kap. 1007 – Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Technik

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Neu aufzunehmen:		
„Tit. Gr. 94		
Förderprogramm ‚Flächen gewinnen durch Innenentwicklung‘		
<p>Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Das Land unterstützt insbesondere kleine und mittlere Gemeinden bei der Zielsetzung, einer Eindämmung des örtlichen Flächenverbrauchs durch den konkreten Verzicht auf Außenentwicklung und stattdessen Realisierung von Innenentwicklung Rechnung zu tragen.</p>		
Tit. 547 94 N	45,0	45,0
Sachaufwand		
<p>Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Förderprojekte vorgesehen.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 94 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>		
Tit. 633 94 N	955,0	955,0
Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
<p>Erläuterung: Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Innenentwicklung strategisch vorzubereiten (z. B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 547 94 in Anspruch genommen werden.</p>		

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungs- ermächtigung	600,0	600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011 bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2012 bis zu	200,0	300,0
Haushaltsjahr 2013 bis zu	100,0	200,0
Haushaltsjahr 2014 bis zu	0,0	100,0*

im Übrigen Kap. 1007 zuzustimmen.

6. Kap. 1010 – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Tit. 428 01 im Stellenteil – Stellenübersicht
für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte		2010 Stellen	2011 Stellen
TV-L13			
statt	kw 31.12.2011	*1,0	*1,0
zu setzen	kw 31.12.2013	*1,0	*1,0

und den Veränderungsnachweis
entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kap. 1010 zuzustimmen.

27.01.2010

Die Berichterstatterin:
Dr. Gisela Splett

Der Vorsitzende:
Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 10 – Umweltministerium – des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2010/2011 in seiner 58. Sitzung am 27. Januar 2010 beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 10/1 bis 10/10 sind diesem Bericht als Anlagen beigelegt.

Die Berichterstatterin trägt vor, das Umweltministerium erbringe im Haushaltsplanentwurf 2010/2011 Einsparungen. Die für den Einzelplan 10 für das Jahr 2010 vorgesehenen Ausgaben seien gegenüber dem Jahr 2009 um ca. 22 Millionen € gekürzt worden und beliefen sich auf nur noch 332,7 Millionen €. Für das Jahr 2011 stünden nur noch 331,7 Millionen € zur Verfügung, was einer siebenprozentigen Kürzung gegenüber dem Jahr 2009 entspreche.

Der Anteil der dem Umweltressort zur Verfügung stehenden Mittel an den Gesamtausgaben des Landes sinke damit weiter, und zwar von 1 % im Jahr 2009 auf 0,94 % im Jahr 2011. Trotz großer Herausforderungen in der Umweltpolitik sinke das haushaltmäßige Gewicht des Umweltministeriums also weiter.

Bei der Betrachtung der vorgesehenen Kürzungen sei zu berücksichtigen, dass diese erbracht würden, obwohl die Personalausgaben stiegen. Dabei stiegen aber nicht die Ausgaben für die aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Zahl weiter reduziert werde. Vielmehr sei dies auf steigende Versorgungsbezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger zurückzuführen, die von 2009 bis 2011 um insgesamt etwa 5 Millionen € zunähmen.

Die größten Kürzungen erfolgten innerhalb des Kommunalen Umweltschutzfonds. Hierbei arbeite man verstärkt mit Verpflichtungsermächtigungen und habe – trotz etwa gleich bleibender Programm volumina – den laufenden Mittelansatz reduziert. In den kommenden Jahren, wenn die Verpflichtungsermächtigungen fällig würden, sei mit einem Wiederanstieg der Mittel volumina zu rechnen. Somit handele es sich nicht um eine nachhaltig strukturelle Einsparung, sondern um eine Reduzierung des Mittelansatzes in den aktuellen Haushaltsjahren.

Weitere Kürzungen betreffen insbesondere den Immissionsschutz sowie die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW). Bei der LUBW sei eine Kürzung der Zuweisungen und Zuschüsse um ca. 1 Million € pro Jahr geplant.

Insgesamt entfalle fast die Hälfte der Ausgaben auf ein einziges Kapitel, nämlich das Kapitel Wasser und Boden, wobei der Anteil aufgrund der gekürzten Mittelansätze im Kommunalen Umweltschutzfonds etwas gesunken sei. An zweiter Stelle bei der Ausgabenwirksamkeit stehe die LUBW mit ca. 12 % der Gesamtausgaben.

Die vorgenommenen Kürzungen u. a. beim Immissionsschutz und bei der LUBW seien auch deshalb besonders schmerzlich, weil es Aufgabenbereiche betreffe, die auch in den vorangegangenen Jahren von Kürzungen betroffen gewesen seien. Zu berücksichtigen sei außerdem, dass es – wie auch schon im vergangenen Jahr – eine hohe einzelplanspezifische globale Minderausgabe von 3,6 Millionen € gebe. Hinzu kämen die Auswirkungen der allgemeinen globalen Minderausgabe. De facto seien die finanziellen Spielräume der einzelnen Arbeitsbereiche also enger, als es auf den ersten Blick scheine.

Bei den Einnahmen beim Wasserentnahmeentgelt sei ein deutliches Plus zu verzeichnen. Nachdem es in den beiden vergangenen Jahren zu Mindereinnahmen gekommen sei, werde für die Jahre 2010 und 2011 mit Einnahmen in Höhe von 79 bzw. 81 Millionen € gerechnet.

Im Umweltministerium sei im vergangenen Jahr der Bereich Abfallwirtschaft von der Abteilung 2 in die Abteilung 4 verlagert worden. Im Gegenzug wechselte der Bereich Chemikalien und Produktsicherheit in die Abteilung 2. Bei der LUBW sei zu Beginn dieses Jahres die Anzahl der Abteilungen von sieben auf sechs reduziert worden. Insgesamt seien im Entwurf des Einzelplans 10 für dieses Jahr 861,5 Personalstellen veranschlagt. Seit dem Jahr 2004 seien insgesamt 81 Stellen, also fast 10 % der Stellen eingespart worden.

Kapitel 1001 und 1002 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1005

Wasser und Boden

Die Anträge 10/7 und 10/4 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag 10/1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1005 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1006

Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallwirtschaft

Der Antrag 10/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1006 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1007

Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Technik

Die Anträge 10/5, 10/6 und 10/9 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt in Bezug auf den Antrag 10/2 an, die Fraktion GRÜNE unterstütze grundsätzlich das Anliegen, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Die Fraktion GRÜNE widerspreche jedoch der Vorgehensweise, in verschiedenen Ministerien Fördermittel für diesen Bereich zur Verfügung zu stellen.

Dem Antrag 10/2 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1007 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1010

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Dem Antrag 10/3 wird einstimmig zugestimmt.

Der Antrag 10/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1010 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

01. 02. 2010

Dr. Gisela Splett

Landtag von Baden-Württemberg**10/1**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 10 - Umweltministerium**Kap. 1005 – Wasser und Boden**

Tit. 682 01 Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb

- Haushaltsvermerk, Erläuterungen und Verpflichtungsermächtigungen
unverändert -S. 46

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	9.030,5	9.030,5
zu setzen	10.030,5	10.030,5
	(+ 1.000,0)	(+ 1.000,0)

Stuttgart, den 25. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Um im Hochwasserfall den Wasserabfluss zu gewährleisten, ist die permanente Unterhaltung und Pflege der Gewässer, der technischen Hochwasserschutzeinrichtungen und der Dämme unbedingte Voraussetzung.

Die Sicherstellung der Bauwerks- und Verkehrssicherheit bzw. der Betriebssicherheit der wasserbaulichen Anlagen an Gewässern I. Ordnung sowie deren ordnungsgemäße Unterhaltung erfordert dringend eine Erhöhung des derzeitigen Haushaltsansatzes.

Verteilung der Mittel auf die Regierungspräsidien

Regierungspräsidium Stuttgart: 250.000 €

Regierungspräsidium Karlsruhe: 250.000 €

Regierungspräsidium Freiburg: 350.000 €

Regierungspräsidium Tübingen: 150.000 €

Die Wirtschaftspläne sind entsprechend anzupassen. Auf den Änderungsantrag bei Kapitel 0304 bis 0307 wird hingewiesen.

Landtag von Baden-Württemberg

10/2

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 10 - Umweltministerium

Kap. 1007 – Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Technik

Neu aufzunehmen:

Tit. Gr. 94 N Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“

S. 120

mit folgendem Haushaltsvermerk:

„Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“

und folgenden Erläuterungen:

„**Erläuterung:** Das Land unterstützt insbesondere kleine und mittlere Gemeinden bei der Zielsetzung, einer Eindämmung des örtlichen Flächenverbrauchs durch den konkreten Verzicht auf Außenentwicklung und stattdessen Realisierung von Innenentwicklung Rechnung zu tragen.“

Tit. 547 94 N Sachaufwand
(FKZ 332)

2010	2011
Tsd. EUR	Tsd. Euro
45,0	45,0

mit folgender Erläuterung:

„**Erläuterung:** Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Förderprojekte vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 94 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“

Tit. 633 94 N Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
(FKZ 332)

2010	2011
Tsd. EUR	Tsd. Euro
955,0	955,0

mit folgender Erläuterung:

„**Erläuterung:** Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Innenentwicklung strategisch vorzubereiten (z. B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).“

mit folgendem Haushaltsvermerk:

„Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 547 94 in Anspruch genommen werden.“

und folgender Verpflichtungsermächtigung:

	„2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0	600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2011.....bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2012.....bis zu	200,0	300,0
Haushaltsjahr 2013..... bis zu	100,0	200,0
Haushaltsjahr 2014.....bis zu	0,0	100,0“

Stuttgart, den 25. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Die Reduzierung der Flächen(neu)inanspruchnahme ist ein zentrales politisches Anliegen des Landes. Langfristiges Ziel ist es, beim Flächenverbrauch zur „Netto-Null“ zu kommen, entsprechend der Regierungserklärung vom 21.06.2008. Trotz erheblicher Anstrengungen des Landes ist der Flächenverbrauch nach wie vor hoch. Unverändert weisen Kommunen Neubaugebiete und Neubauflächen oft ohne vorherige fundierte Prüfung von Alternativen aus. Demgegenüber existieren nach vorliegenden Untersuchungen erhebliche ungenutzte Innenentwicklungspotenziale, von denen ca. 10 bis 15% ohne Probleme kurzfristig zu realisieren wären. Bei der Eindämmung des Flächenverbrauchs muss die Landesregierung deshalb vor allem auf die Nutzung der vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung setzen, die auch mit wirtschaftlichen Vorteilen verbunden sind.

Im Rahmen des Förderprojekts sollen nur nicht-investive Leistungen organisatorischer, planerischer Art, die die Maßnahmen zur Innenentwicklung strategisch vorbereiten, förderfähig sein (z.B. Erhebung, Darstellung und Bewertung von Flächenpotenzialen, konkrete Planungen oder Leistungen zur Beseitigung von Brachen und Baulücken, Kosten-Nutzen-Analysen für Investitionen und Betriebskosten bei der siedlungsstrukturellen Entwicklung der Gemeinden).

In der derzeitigen ersten Projektphase werden die gemeinsam vom Umweltministerium mit den kommunalen Landesverbänden und dem Landesnaturschutzverband beschriebenen Fördertatbestände und Programmabgrenzungen durch Pilotprojekte erprobt, die aus Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie finanziert werden (die Mittel sind längst erschöpft). Die Pilotprojekte sind sehr nachgefragt und außerordentlich gut angelaufen.

Die Durchführung der Pilotprojekte aus Nachhaltigkeitsmitteln hat eine enorme Nachfrage erfahren. Es konnte nur ein kleiner Teil der Kommunen bedient werden. Die starke Nachfrage zeigt, dass die Kommunen die Innenentwicklung zunehmend als ein wichtiges Handlungsfeld erkannt haben, das nicht nur den Flächenverbrauch reduziert, sondern zur Qualitätsverbesserung durch attraktive Siedlungsstrukturen und lebendige Ortskerne und damit als Standortfaktor bedeutend ist. Es wird von einem Fördermittelbedarf von mindestens 5 Mio. jährlich ausgegangen. Mit der Phase 2 soll nun im Haushalt des Umweltministeriums das Förderprogramm etatisiert werden. Um wenigstens die prioritären Maßnahmen finanzieren zu können und um die Erkenntnisse aus den Piloten fruchtbar zu machen, sind Fördermittel in Höhe von 1 Mio. jährlich zwingend erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg**10/3****14. Wahlperiode****Änderungsantrag**

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 10 - Umweltministerium**Kapitel 1010 - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg**

Tit. 428 01 - Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

S. 153

c) Tarifliche Beschäftigte

	2010 Stellen	2011 Stellen
TV-L13		
statt		
kw 31.12.2011	*1,0	*1,0
zu setzen		
kw 31.12.2013	*1,0	*1,0

und den Veränderungsnachweis entsprechend anzupassen.

Stuttgart, den 25. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Die Landesregierung hat 1996 das Rahmenkonzept des integrierten Rheinprogramms (IRP) beschlossen und in Umsetzung des einstimmigen Landtagsbeschlusses vom 18.04.2002 mit Beschluss vom 10.12.2002 das Ministerium für Umwelt und Verkehr beauftragt, die Maßnahmen des IRP in Planung und Realisierung weiterhin beschleunigt voranzutreiben.

Für die Umsetzung des IRP wurden insgesamt 61 Stellen zur Verfügung gestellt. Davon sind in den Einzelplänen des IM (RP Freiburg und RP Karlsruhe) und des UM (LUBW) 23 Stellen mit kw-Vermerken wie folgt versehen:

	RP FR Kap. 0306	RP KA Kap. 0305	LUBW Kap. 1010
kw 31.12.2011	5	1	1
kw 31.12.2012	5	1	2
kw 31.12.2016	5	1	2

Angesichts des derzeitigen Planungs- und Verfahrensstandes wird es keinesfalls möglich sein, das IRP bis 2017 umzusetzen. Insbesondere die Abstimmungen der Plannun- gen mit den Kommunen, die Diskussionen mit den Bürgerinitiativen sowie die Beglei- tung der Planfeststellungs- und Klageverfahren sind äußerst personalintensiv.

Die Planungen für drei Rückhalteräume werden derzeit nur eingeschränkt weitergeführt. Derzeit ist nicht absehbar, bis wann alle 13 Rückhalteräume des IRP fertig gestellt sein werden. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass sich der ursprüngliche Fertigstel- lungstermin um mehr als 10 Jahre verschieben wird.

Um die Umsetzung des IRP nicht weiter zu verzögern, ist im Haushalt 2010/2011 zu- nächst als Mindestmaßnahme die Verlängerung der kw-Vermerke 31.12.2011 um zwei Jahre bis zum 31.12.2013 zwingend erforderlich. Den betroffenen Rheinanliegern un- terhalb Iffezheim innerhalb und außerhalb von Baden-Württemberg wäre nicht vermit- telbar, dass durch den Wegfall dieser kw-Stellen zum 31.12.2011 sich die Umsetzung des IRP weiter verzögert. Auf Grund der Vertragslage können aus Verzögerungen auch Haftungsansprüche in beträchtlicher Höhe gegen das Land entstehen.

Dem Auftrag von Landtag und Ministerrat zur beschleunigten Umsetzung des IRP könn- te auch bei einem nur teilweisen Wegfall von kw-Stellen keinesfalls im gebotenen Um- fang nachgekommen werden.

Auf den Änderungsantrag bei Kapitel 0305 und 0306 wird ergänzend hingewiesen.

Landtag von Baden-Württemberg**10/4****14. Wahlperiode****S. 60****Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 10 Umweltministerium****Umschichtung von Fördermitteln zur Abwasserbeseitigung**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1005 Wasser und Boden

Titelgruppe 84 Abwasserbeseitigung

Titel 883 84 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	43.300,0	42.800,0
Zu setzen	43.300,0	32.800,0

und im Planvermerk bei der Verpflichtungsermächtigung für 2010 den Betrag auf 31.000,0 Tsd. € herabzusetzen (statt 41.000,0 Tsd. €) sowie die Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung aus 2010 für das Jahr 2011 entsprechend auf 9.000,0 Tsd. € (statt 19.000,0 Tsd. €) abzusenken

sowie die Erläuterung entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Angesichts der hohen Haushaltsreste bei diesem Posten (Rest für 2008: 11,5 Mio. €) und der zusätzlichen Förderung der Abwasserbeseitigung mit 20 Mio. € im Rahmen des Konjunkturprogramms (Landesinfrastrukturprogramm aus KIF-Mitteln) kann das neue Programmvolumen für das Jahr 2010 um 10 Mio. € abgesenkt werden. Der entsprechende Betrag bei den Kassenmitteln soll für das Jahr 2011 eingespart werden. Die Mittel entstammen ganz überwiegend dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF). Die hier eingesparten 10 Mio. € sollen umgeschichtet werden in die – ebenfalls KIF-finanzierte – Förderung von Baumaßnahmen an Ganztageschulen.

Landtag von Baden-Württemberg**10/5****14. Wahlperiode****S. 101****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 10 Umweltministerium****Zusätzliche Plätze für das freiwillige ökologische Jahr**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1007	Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Technik
Titelgruppe 77	Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres
Titel 981 77	Verrechnungen zwischen Kapiteln

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	580,0	580,0
Zu setzen	580,0	663,0

Stuttgart, 19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Der Umweltausschuss des Landtags war sich einig, dass die Stellenzahl im Freiwilligen Ökologischen Jahr sukzessive erhöht werden sollte. Eine Anhebung des Betrags für 2011 um 83 Tsd. € ist notwendig, um bis Ende 2011 90 zusätzliche Stellen schaffen zu können. Im Haushaltsentwurf sind nur jeweils 30 zusätzliche Stellen vorgesehen. Um in 3 gleichen Schritten von jeweils 30 zusätzlichen Plätzen bis zum Jahr 2012 die gewünschten 90 zusätzlichen Plätze auszufinanzieren, müssen für den Zeitraum von September bis Dezember 2011 jedoch noch 30 weitere Plätze finanziert werden.

Landtag von Baden-Württemberg**10/6****14. Wahlperiode****S. 103****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 10 Umweltministerium****Aufstockung der Fördermittel für die ökologische Altbausanierung**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1007	Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Technik
Titelgruppe 78	Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, Programm „Zukunft Altbau“
Titel 664 78	Zinszuschüsse mit Vorausabfindung

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	1.422,5	1.422,5
Zu setzen	16.422,5	16.422,5

Stuttgart, 19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

„Im privaten Wohnungsbestand und Wohnungsbau besteht ein großes ungenutztes Potential für die regenerative Wärmeerzeugung, das durch verbilligte Kredite der L-Bank erschlossen werden soll.“ – so lautet die Erläuterung zu diesem Titel im Haushaltsentwurf. Die Feststellung ist völlig richtig, allerdings ist der bisher von der Landesregierung hier vorgesehene Mittelausatz für diesen wichtigen Zweck viel zu gering. Die Mittelaufstockung in diesem Bereich ist auch ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele in Baden-Württemberg.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode

10/7

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/11

Epl. 10 Umweltministerium

Wasserpfennig erhöhen und so effiziente und dezentrale Energieversorgung befördern

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 1005 Wasser und Boden
 Titel 099 01 Wasserentnahmeentgelt
 S. 41

	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €
statt	79.000,0	81.000,0
zu setzen	104.000,0	106.000,0

Stuttgart, den 26.01.2010

Untersteller, Dr. Splett, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Der Wasserpfennig wird im Wesentlichen von den Betreibern großer Kondensationskraftwerke, sei es auf Basis von Kohle, Atom oder anderer Ressourcen, aufgebracht. Diese Kraftwerke wandeln nur rund ein Drittel der eingesetzten Energie in Strom um. Der große Rest wird als Abwärme ungenutzt an die Luft oder als erwärmtes Kühlwasser in unsere Flüsse abgegeben.

In Zeiten des Klimawandels ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien einer effizienteren Energieerzeugung, bei der Strom und Wärme gleichzeitig erzeugt werden, einen zentralen Stellenwert beimessen. Anders werden die auf nationaler und internationaler Ebene zurecht gesteckten Ziele zur Erreichung des so genannten Zwei-Grad-Ziels nicht zu erreichen sein.

Auch die Landesregierung stellt sich in dem von ihr vorgelegten „Energiekonzept 2020“ hinter diese Zielsetzung, wenngleich mit zu wenig ambitionierten Zielen bei der Kraft-Wärme-Kopplung und den Erneuerbaren Energien. Die von ihr im Zusammenhang mit dem Wasserpfennig insbesondere für die Energiewirtschaft ins Auge gefasste Entlastung ist in dem Zusammenhang kontraproduktiv, da sie alte ineffiziente Energieerzeugungsstrukturen auch noch befördert.

Demgegenüber wollen wir mit der hier vorgeschlagenen Erhöhung des Wasserpfennigs ineffiziente Formen der Energieerzeugung höher belasten und damit gleichzeitig Spielraum im Landeshaushalt schaffen, um auf Dauer für den Klimaschutz wichtige Vorhaben zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz, etwa bei der energetischen Sanierung der landeseigenen Gebäude, möglichst rasch voranzubringen. Auch unter Haushaltsgesichtspunkten ist es überhaupt nicht überzeugend, dass nach den Plänen der Landesregierung das Land auf Teile der Einnahmen aus dem Wasserpfennig zukünftig verzichten soll. Letztlich führt dies in der gegenwärtigen Situation zu einer weiteren Erhöhung der Schulden des Landes.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode

10/8

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/11

Epl. 10 Umweltministerium

Gesundheit der Menschen – Lärm und Luftverschmutzung verringern

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 1006 Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallwirtschaft
 Tit. Gr. 78 Maßnahmen des Immissionsschutzes
 Titel 534 78 Dienstleistungen Dritter und dgl.
 S. 80

	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €
statt	1.245,0	1.245,0
zu setzen	1.687,0	1.687,0

Stuttgart, den 26.01.2010

Dr. Splett, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Die Diskussion um Lärmaktionspläne sowie die Umweltzonen zeigt, dass in Baden-Württemberg im Bereich Immissionsschutz noch viel zu tun ist. Laut Vorwort für den Geschäftsbericht zum Staatshaushaltsplan 2010/11 sind „verstärkte Anstrengungen notwendig, um insbesondere die Konzentrationen von Feinstaub und Stickstoffdioxid in der Luft weiter zu reduzieren“. Betont wird auch, dass es im Lärmschutz einer „gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden“ bedarf.

Vor diesem Hintergrund sind die im Haushaltsplanentwurf vorgenommenen Kürzungen in diesem Bereich nicht nachvollziehbar. Wir beantragen, zumindest die Mittelansätze des Vorjahres beizubehalten, damit wichtige Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ergriffen werden können.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode**10/9****Änderungsantrag**
der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/11

Epl. 10 Umweltministerium

Mit fünf neuen Energie-Effizientischen Energiesparen
bei kleinen und mittleren Unternehmen vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 1007 **Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Technik**
Tit. Gr. 85 **Maßnahmen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz,**
 Klimaschutz- und Energieagentur
 Allgemeines Förderprogramm Klimaschutz-Plus

Neu aufzunehmen:

Titel 663 85 N **Zuschüsse für laufende Maßnahmen**
S. 109

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
zu setzen	500,0	500,0

Erläuterung:

Die Mittel sind für die Einrichtung und die zugehörigen Beratungs- und Koordinationsleistungen von Energieeffizientischen vorgesehen.

Stuttgart, den 26.01.2010

Untersteller, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Die im Klimaschutz notwendigen Ziele werden wir nur dann erreichen, wenn wir auf allen Gebieten der Energienutzung wesentlich effizienter werden. Dies gilt auch im Bereich der Wirtschaft, wo – Untersuchungen der Deutschen Energie Agentur zufolge – erhebliche wirtschaftliche Einsparpotenziale vorhanden sind, die aber gerade in kleinen und mittleren Unternehmen oftmals mangels ausreichendem Know-How vielfach brach liegen.

Energieeffizientische sind ein wirksames Instrument, um Ideen zum Energiesparen und Maßnahmen zum Energiesparen gerade bei kleineren und mittleren Betrieben in Zusammenarbeit zum Beispiel mit ihren Kunden und ihren Lieferanten voranzubringen. Dies haben die bisherigen Energietische, zum Beispiel das Modell Hohenlohe, gezeigt.

Dieses Pilotprojekt fand von 2001 bis 2003 mit Zielsetzungen bis zum Jahr 2005 mit 20 Betrieben verschiedener Branchen statt. Themen waren unter anderem die Lüftungstechnik, die Kälte- und Wärmeversorgung, die Druckluftherzeugung und der Stromeinsatz in den Betrieben. Eine Initial-Energieberatung, fortlaufende Energieberatungen und der Erfahrungsaustausch waren dabei die wichtigsten Komponenten. Es konnten mit bereinigten Energieeffizienzgewinnen von 1,4 % pro Jahr Werte weit über dem damaligen Durchschnitt der baden-württembergischen Industrie erreicht werden. Die getroffenen Maßnahmen zur Energie- und CO₂-Reduktion erwiesen sich als wirtschaftlich. Langfristig verbessern die Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen klar.

Beim Erreichen dieser Ziele war laut Teilnehmer der Netzwerk-Charakter, den andere Förderprogramme nicht beinhalten, wichtig. Mit fünf neuen Energie-Effizientischen wollen wir auf der Basis der bisherigen Erfahrungen auch in anderen Landesteilen neue Impulse bei der Energieeinsparung und effizienten Nutzung im gewerblichen Bereich setzen.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode

10/10

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/11

Epl. 10 Umweltministerium

Zuschuss an die LUBW

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
 Baden-Württemberg
 Titel 685 01 Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen
 und Naturschutz Baden-Württemberg
 S. 123

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
statt	17.816,6	16.816,6
zu setzen	18.632,3	18.632,3

Stuttgart, den 26.01.2010

Dr. Splett, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Die Aufgaben der LUBW haben sich in den letzten Jahren deutlich vermehrt, nicht zuletzt aufgrund von EU-Vorschriften u. a. in den Bereichen Lärm, Luftreinhaltung, Naturschutz und Gewässerschutz. Die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der Klimawandel gehen mit neuen umweltpolitischen Herausforderungen einher, die zusätzlichen Forschungs-, Beratungs- und Umsetzungsbedarf nach sich ziehen.

Dem stehen ein stetiger Personalabbau und erhebliche Mittelkürzungen bereits in den vergangenen Jahren gegenüber. Weitere Kürzungen führen zwangsläufig zu einer Schwächung der für die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs wichtigen konzeptionellen Arbeiten im umweltpolitischen Bereich. Zu befürchten ist, dass selbst Pflichtaufgaben nicht mehr in der notwendigen Art und Weise erledigt werden können.

Wir fordern deshalb zumindest eine Beibehaltung des Mittelansatzes von 2009.